

# Beschlussvorlage

Nr. 0532/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Bezirksausschuss Gehrden</b>		<b>Entscheidung</b>

öffentlich

Berichterstatter: FB 3, n.n.

## **54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Sachverhalt:**

Siehe Bauausschuss-Vorlage zu TOP 1.1. der Sitzung am 20.10.2022

### **Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **(Antrag) CDU-Ortsunion Gehrden**

Stichpunkt(e) Bedeutung des Ortsteils für den Tourismus (Gehrden als Bundesgolddorf und staatlich anerkannter Erholungsort mit gleichem Status wie Bellersen und Bökendorf) und daher Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) erforderlich, Windkraftzone Gehrden/ Fölsen solle dafür bis an die Gemarkungsgrenze Gehrden ausgeweitet werden, „Rundumblick“ auf WEA negativ für die ländliche Idylle/ siehe *Anlage*

Die Verwaltung schlägt vor, diese Äußerung mit derselben Argumentation wie in der bestehenden Beschlussvorlage zum Thema (Nr. 0502/2020-2025) zurückzuweisen. Es bleibt bei der bisherigen Gewichtung zu den Ortsteilen hinsichtlich Tourismus; zudem hat die Stadt Brakel keinen Einfluss auf benachbarte WEA-Planungen und ist darauf angewiesen, ein schlüssiges und durchgängiges Konzept zur Bewerkstelligung der Abschichtung aller Außenbereichsflächen zugrunde gelegt zu haben.

Dem Bezirksausschuss obliegt nichtsdestotrotz die Entscheidung über den Antrag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss Gehrden stimmt dem Antrag der CDU-Ortsunion Gehrden auf Erforderlichkeit einer Schutzzone vor Windkraftanlagen (bzw. Vorrangzonen) aufgrund der Bedeutung des Ortsteils Gehrden für den Tourismus (Bundesgolddorf und staatlich anerkannter Erholungsort) zu / lehnt diesen aus den vorgenannten Gründen (Ausführungen der Verwaltung) ab.

Brakel, 20.10.2022/FB 3/Bohnenberg  
Der Bürgermeister

Hermann Temme